



ENTWURF, Stand 08.10.2010 Die eingezeichneten Linien geben lediglich eine Grobplanung wieder.
 Die Darstellung der Flugverfahren auf dieser Karte ist vorläufig und unverbindlich.
 Die endgültige Festlegung der Flugverfahren erfolgt erst durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gem. §27a Abs. 2 Satz 1 LuftVO.